

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		004			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		15.04.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Johannes Kopp							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## **Bürgerschaftliches Engagement durch die Interessengemeinschaft "Umwelt Muggensturm" für eine erlebenswerte Zukunft; Unterstützung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagement durch die Gemeinde**

Das bürgerschaftliche Engagement stellt eine freiwillige auf das, nicht allein auf finanzielle Vorteile gerichtete, Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürger/innen zur Erreichung gemeinsamer Ziele dar. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln der Verwaltung (i.d.R. Pflichtaufgaben, Eingriffsverwaltung) nehmen hier die Bürger/innen durch ihr ehrenamtliches Engagement einzelne Themenbereiche selbst in die Hand.

In verschiedenen Sinnzusammenhänge wird das bürgerliche Engagement normativ sowie analytisch als unscharfer mehrdeutiger Begriff verwendet. Die wesentlichste Bedeutung stellt das freiwillige Engagement, wie beispielsweise im Ehrenamt, dar.

Gerade im gesellschaftlichen Miteinander ist die Ausrichtung und Unterstützung der Allgemeinheit durch das Ehrenamt eine unerlässliche Stütze, die letztendlich auch einen großen Beitrag für das gedeihliche Miteinander sichert. In Muggensturm wird seit Jahrzehnten der Bereich bürgerliches Engagement/Ehrenamt sehr aktiv und vorbildlich gelebt. Sei es in den zahlreichen Angeboten, die die örtlichen Vereine und Vereinigungen den Menschen in und um Muggensturm herum anbieten. In Veranstaltungen, wie beispielsweise das Volksfest, in der Seniorenbetreuung oder im kirchlichen oder sonstigen Bereichen.

Als wesentliches Fazit kann hier auch festgestellt werden, dass das Ehrenamt bzw. das bürgerschaftliche Engagement, Dank der zeitlichen Investition von Menschen, ein wesentlichster Baustein zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes dient, am Gemeinwohl orientiert ist und somit auch zur Verbesserung der gesellschaftlichen Problemlage beitragen kann. Gemäß den Informationen des Beteiligungsportals für Baden-Württemberg sind ca. 41% der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland bürgerschaftlich engagiert. I.d.R. findet dies vor Ort in der Gemeinde oder bei größeren Städten, im eigenen Stadtgebiet, statt. Verdeutlicht wird dieses vorbildliche bürgerschaftliche Engagement neben den bereits beschriebenen ehrenamtlichen Aufgabenbereichen auch in der Unterstützung in der Betreuung von Flüchtlingen, durch den Ehrenamtskoordinator und letztendlich auch in der Brandverhütung, insbesondere hier in der freiwilligen Feuerwehr.

Allein die Tatsache, dass auch in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (hier § 17) eine Regelung für ehrenamtliche Bürger (hier hauptsächlich nur Pflichten) besteht, untermauert die Bedeutung und Wichtigkeit des gesellschaftlichen ehrenamtlichen Wirkens.

Nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Gegebenheiten, Energiekrise, Klimawandel, etc., kommen auf alle Städte und Gemeinden neue, wesentliche Aufgaben zu, die wie in Muggensturm schon seit geraumer Zeit im vollen Gange sind, bzw. künftig noch stärker fokussiert und ausgebaut werden müssen. Auch deshalb hat sich der Gemeinderat seinerzeit dafür ausgesprochen, einen Klimaschutzmanager in Muggensturm zu beschäftigen. Dieser, Herr Mutschke, ist seit 01.02.2024 für Muggensturm tätig.

Jüngst haben sich Interessierte bei der Gemeindeverwaltung, Bürgermeister Kopp und Hauptamtsleiter Gerstner, gemeldet, die sich für Muggensturm als Interessengemeinschaft „Umwelt Muggensturm“ ehrenamtlich engagieren möchten.

Diese sind:

- *Dr. Simon Fritz, selbstständiger Unternehmer für Solarenergie*
- *Reiner Leis, Technischer Leiter bei der eneREGIO GmbH*
- *Joachim Schneider, Rektor a.D. und langjähriger Gemeinderat*
- *Dr. Heiner Wirbser, Dozent für Wärmepumpen an KIT*

Die Herren Fritz, Leis und Schneider sind Muggensturmer Bürger. Herr Dr. Wirbser ist durch seine langjährige Tätigkeit für die Lokalpresse in Muggensturm ebenfalls bestens bekannt.

Die Interessengemeinschaft „Umwelt Muggensturm“ möchte als loser Zusammenschluss (gerne mit Unterstützung von mehr Interessierten) aufzeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt Energie bereitzustellen sowie Aufklärungsaktionen zu den aktuellen Themen Klimawandel und Energiewende vorzunehmen. Auch stehen Informationsreihen an Schulen, für die Gemeinde sowie für die Vereine im Fokus. Parteipolitische oder wirtschaftliche Ziele werden von der Interessengemeinschaft „Umwelt Muggensturm“ nicht verfolgt. Vielmehr versteht sich die Interessengemeinschaft als Keimzelle zum Mitmachen und zur Motivation für die Bereiche

- Schutz der Natur
- Rohstoffschonung durch sparsamen, effizienten und sinnvollen Umgang
- Information zum Gesamtbereich „Energie“
- Förderung der lebenswerten und erlebenswerten Gemeinschaft/Umwelt, etc.,

insbesondere aber auch Hoffnung zu schaffen, Ziele auch in kleinen Schritten erreichen zu können.

Das Konzept der Interessengemeinschaft „Umwelt Muggensturm“ ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es Unterstützungs- und Förderungswert die Interessengemeinschaft „Umwelt Muggensturm“ positiv zu begleiten.

Dies kann im Wesentlichen durch die Vernetzung mit der Gemeindeverwaltung, hier insbesondere durch den Klimaschutzmanager, durch die kostenlose Bereitstellung von Gemeinderäumlichkeiten für Projekte und Informationsveranstaltungen, etc., sein.

Die Vertreter der Interessengemeinschaft „Umwelt Muggensturm“ sind zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen und werden ihr Engagement für eine erlebenswerte Zukunft (... in Muggensturm) präsentieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat unterstützt das bürgerschaftliche Engagement gemäß Text dieser Beschlussvorlage im Sinne der Vernetzungsfunktion mit der Gemeindeverwaltung/Klimaschutzmanager, sowie der bedarfsgerechten Bereitstellung (kostenlos) von Räumlichkeiten für Projekte und Informationsveranstaltungen. Haushaltsrechtliche Deckung; eine haushaltsrechtliche Mehrbelastung ist derzeit nicht zu erwarten.

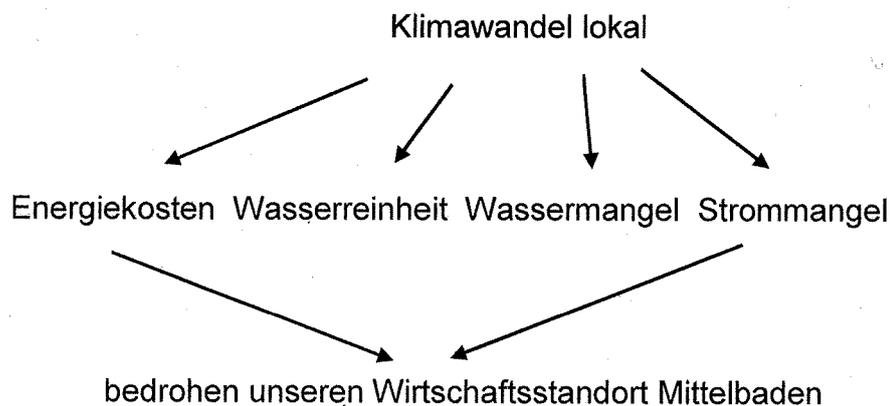
**Anlagen:**

Konzept

# Engagement für eine erlebenswerte Zukunft

„Die Welt ändert sich und stellt uns alle vor neue Herausforderungen.“

Das bewegt uns, weshalb wir uns engagieren wollen!



**Wer sind wir?** ein loser Zusammenschluss von:

- Rainer Leis, technischer Leiter beim Energieversorger eneREGIO
- Dr. Heiner Wirbser, Dozent für Wärmepumpen am KIT
- Joachim Schneider, Rektor a.D., langjähriger Gemeinderat
- Dr. Simon Fritz, selbständiger Unternehmer für Solarenergie

**Was wollen wir tun?**

Aufzeigen welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, Energie bereitzustellen

Aufklärungsaktionen zu den aktuellen Themen Klimawandel und Energiewende

Vorstellen verschiedener Projekte

Informationsreihen an Schulen, Gemeinde und Vereine

Initiativen schaffen z.B. auf Schul- und Vereinsebene

Vernetzung im Verbund mit bestehenden Einrichtungen durch gemeinsame Aktionen



## Was wollen wir erreichen?

**Keinerlei** wirtschaftliche oder parteipolitische Interessen verfolgen, sondern wir wollen als **Keimzelle** fungieren, Mut machen und andere zum Mitmachen motivieren um:

- die Natur zu schützen
- Rohstoffe zu schonen durch sparsamen, effizienten und sinnvollen Umgang
- über unterschiedlich Speichermöglichkeiten von überschüssiger Energie aufzuklären wie:
  - Batterien (Li-Ionen-LithiumNickelCobalt vs. LiFePhO<sub>4</sub> vs. Na-Ionen)
  - Wärmespeicher
  - ... und andere...
- regionale Energiequellen zu erschließen
- lebenswerte und erlebenswerte Gemeinschaft (Umwelt) zu schaffen
- Ideen zu wecken und zu fördern
  - durch Bildungsmaßnahmen an Schulen, Vereinen, Institutionen
- ein gesundes Gleichgewicht zwischen Ökonomie und Ökologie zu finden (Kosten des Umweltschutzes)
- den für Muggensturm passenden Mix von machbaren Möglichkeiten zu finden anstelle der Fokussierung auf Einzellösungen
- um den Wirtschaftsstandort Mittelbaden zu erhalten
- durch Beteiligung eigenes Verantwortungsbewusstsein zu schaffen.
- Hoffnung zu schaffen, Ziele auch in kleinen Schritten erreichen zu können
- Verbesserungen im Kleinen und Privaten anzugehen z.B. durch Nachbarschaftsmodelle

## Faktenbasierte Aufklärung

- Gesunde Flora und Pflanzkulturen und Wechselwirkung
- Wasserverbrauch / -sparen
- Energieerzeugung mit zukunftsorientierter Infrastruktur wie:
  - Solar
  - Windkraft
  - Geothermie
  - Mini-AKW
  - Biogas
  - Wasserstoff
- Möglichkeiten zur Wärmegewinnung aufzeigen
- Heizung von Gebäuden
- Energiespeicherung:
  - Wasserstoffspeicher
  - Stromspeicher in Batterien
  - Wärmespeicher
  - Biogasspeicher
- Tabus ansprechen, Monopole hinterfragen



### **Gesellschaftspolitische und Gesetzliche Rahmenbedingungen:**

- einfordern
- fördern
- z.B. Vergütung für Batteriespeicher usw.

### **Was ist motiviert uns?**

- Verantwortungsbewusstsein, den künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft gemeinsam für die Jugend von morgen ermöglichen
- Schützenswertes Kulturgut bewahren und weiter entwickeln
- Zugehörigkeitsgefühl in der Gemeinde und Region fördern
- Wertschätzung der Traditionen unterstützen
- Ehrenamtliches Engagement attraktiv machen und wertschätzen



Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		003			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		15.04.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Johannes Kopp							
Verfasser: Claus Gerstner							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## **Förderung und Manifestierung der Inklusion im Betreuungsalltag an Kindertagesstätten/Kindergärten**

Das Thema Inklusion ist eine Aufgabe, der sich die Gemeinde Muggensturm im gesellschaftlichen Prozess immer wieder gerne stellt. Beispielsweise wurde auch hier aus Inklusionsgründen vor geraumer Zeit die Albert-Schweitzer-Schule völlig barrierefrei durch die Anbindung eines Fahrstuhls von der Bahnhofstraße herkommend, bzw. die Errichtung einer Behindertenrampe, u.a., auf den Weg gebracht.

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben verankert. Dies wurde so von der Gemeinde als Träger der Grundschule in Kooperation mit den jeweils sich im Amt befindenden Rektor/innen auf den Weg gebracht. Gemäß dieser Kinderrechtskonvention haben die jungen Menschen das Recht auf besondere Betreuung, die Ihre Selbstständigkeit fördert und eine aktive Teilnahme am Leben ermöglicht.

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Nach den diesbezüglichen Vorschriften kann jede Gruppe grundsätzlich integrativ geführt werden, sofern mindestens ein Kind, das aufgrund seiner Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedarf, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut wird. Etwas Auswirkungen auf den Mindestpersonalschlüssel bleiben in dieser Beschlussvorlage unberührt. Dies insbesondere auch deshalb, weil dies sekundär zum heutigen Grundsatzabschluss einer Vereinbarung zu betrachten ist.

Mit den Trägern der Muggenstürmer Kinderbetreuungseinrichtungen, also der Spielwiese gGmbH, sowie der Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden, Rastatt (= juristischer Vertreter für den Träger der kirchlichen Kindergärten in Muggensturm), wurde das Thema ausführlich erörtert.

In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, dass zur Dokumentation und zur Untermauerung dieses Inklusionsanspruchs ein förmlicher Änderungsvertrag zum jeweiligen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen werden soll. Rein zur Information teilen wir mit, dass ein solcher Abschluss von Allen, also von den Trägern, als auch von der Kommune, eine freiwillige Vereinbarung darstellt, die im Wesentlichen die gesetzlichen und sonstigen Regelungen zum Thema Inklusion im Betreuungsalltag untermauert.

Von der Verwaltung wurde der diesbezügliche Änderungsvertrag vorbereitet. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Sowohl die Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde, als Träger der Kindergärten Edith-Stein und Jona bzw. der Spielwiese gGmbH, als Träger des Storchennestes und des Waldkindergartens,

haben ihre Zustimmung zum Abschluss dieser Vereinbarung erklärt.

Soweit der Gemeinderat diesen Vertragsabschluss zur Untermauerung des Anspruchs auf Inklusion im Betreuungsalltag per Beschluss bestätigt, erfolgt die Unterschrift über den diesbezüglichen jeweiligen zu schließenden Vertrag alsbald.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss des Ergänzungsvertrags gemäß Text dieser Beschlussvorlage (Änderungsvertrag zum Betriebsführungsvertrag „Inklusion im Betreuungsalltag“ zu. Haushaltsrechtliche Deckung; durch diesen Vertrag entstehen keine zusätzlichen Kosten, die außerhalb der Kindergartenvertragsregelungen liegen.

**Anlagen:**

Änderungsvertrag

## **Änderungsvertrag zum Betriebsführungsvertrag der/des Kita bzw. Kindergartens**

zwischen

dem Bürgermeisteramt Muggensturm, vertreten durch Bürgermeister Johannes Kopp, Hauptstraße 33-35,  
76461 Muggensturm

sowie

Kontaktdaten des Trägers

### **§ 1**

Der ursprüngliche Betriebsführungsvertrag vom ..... bleibt unberührt. Dieser Ergänzungsvertrag zum Betriebsführungsvertrag regelt den Umgang und das Bekenntnis zur Inklusion in der Kinderbetreuungseinrichtung zwischen Gemeinde und Träger.

Diese Ergänzungsvereinbarung gilt unbefristet, längstens bis zur Beendigung des ursprünglichen Betriebsführungsvertrages vom .....

### **§ 2**

Mit dieser Zusatzvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag bekennen sich sowohl die Gemeinde Muggensturm, als auch der Träger zur Wahrung der Grundrechte im Sinne der Artikel 1, 2, 3, 4 und 5 Grundgesetz, sowie aller weiteren ergänzenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften.

Insbesondere treten sowohl die Gemeinde Muggensturm, als auch der Betreiber im täglichen Tun und Handeln, zum Wohle der bereuten Menschen dafür ein, dass neben der Betreuung der Kinder nach den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften auch der Schutz der Würde des Menschen, die Unverletzlichkeit der Menschenrechte, sowie die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses gewahrt werden.

### **§ 3**

Sowohl die Gemeinde Muggensturm, als auch der Träger erkennen das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben im Sinne der verankerten UN-Kinderrechtskonvention an und erklären ihre Bereitschaft im Rahmen des gesetzlichen und sonstigen Betreuungsauftrages diesem Recht besonderer Bedeutung zu schenken, die Selbstständigkeit und die aktive Teilhabe am Leben Betroffener zu ermöglichen.

Dies umfasst im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts (SGV VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Somit bestätigen mit diesem Vertrag, sowohl die Gemeinde Muggensturm, als auch der Träger, dass anerkannt wird, dass Inklusion ein Menschenrecht ist und, dass dies Kernaufgabe der Kinderbetreuung im Rahmen der gesetzlichen und sonstigen ergänzenden Vorschriften darstellt. Dies beinhaltet, dass jedes Kind ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschance und soziale Teilhabe hat, welche auch schon in der Kinderbetreuung in Kindergärten und Kindertagesstätten zu gewährleisten ist.

**§ 4**

Sowohl die Gemeinde Muggensturm, als auch der Träger verpflichten sich, das Mögliche und Notwendige zu leisten, so dass durch die Inklusion von jungen Menschen/Kindern mit Behinderung, die die Einrichtung besuchen, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben in dieser Betreuungseinrichtung erfahren sollen.

Muggensturm, den .....

.....  
Johannes Kopp  
Bürgermeister

.....  
gesetzlicher Vertreter der Kita bzw. des Kindergartens

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		007			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		15.04.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Johannes Kopp							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## **Erweiterung der Kinderkrippe „Storchennest“, - Einbau zusätzlicher Sonnenschutzeinrichtungen**

Im Juli 2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, die seit 2011 bestehende 4-gruppige Kinderkrippe „Storchennest“ um zwei Gruppenräume und die entsprechenden Nebenräume zu erweitern. Diese Arbeiten wurden im Februar 2020 bei laufendem Betrieb in Angriff genommen und im Oktober 2021 abgeschlossen. In den beiden zurückliegenden Jahren seit Eröffnung wurde festgestellt, dass die eingebauten Sonnenschutzmaßnahmen in Form von Markisen gegenüber den extrem hohen Sonneneinstrahlungen nicht ausreichend sind.

Als erste Maßnahme wurden im letzten Jahr entlang der Grenze zur Malscher Straße vier Bäume gepflanzt, die Schatten spenden sollen auf den dahinterliegenden Terrassen und auf den Fassaden der beiden Gruppenräume. Allerdings ist auch die Frühjahrs Sonne schon sehr stark und die Bäume noch nicht ausreichend belaubt.

Deshalb wäre ein zusätzlicher Sonnenschutz über Sonnenschirme die beste Lösung, die man auch auf der Südseite anwenden könnte.

Das große Spielgerät, das letztes Jahr aufgestellt wurde, müsste auf Grund seiner Größe mit einem Sonnensegel mit drei Masten versehen werden.

Da aktuell auf dem Außengelände des Kindergartens JONA ebenfalls Sonnenschirme und Sonnensegel eingebaut werden, können die Kosten relativ genau beziffert werden.

Sonnenschirme Ostseite, Größe 4 x 4 m 4 Stück x 3.000,00 €	12.000,00 €
Sonnenschirme Südseite, Größe 4 x 4 m 4 Stück x 3.000,00 €	12.000,00 €
Sonnensegel Spielgerät Süd-Ost-Ecke, Größe 6 x 6 x 6 m 1 Stück x 6.000,00 €	6.000,00 €
Anpassarbeiten	1.000,00 €
Summe brutto	31.000,00 €

### Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Finanzierung ist durch die Kostenreduzierung im Bereich der Investition „754100100207 Öffentlicher Parkplatz Faisen Nord II“ sichergestellt. Hier sind im HH 2024 300.000,00 € eingestellt. Die Gesamtkosten für den Parkplatz liegen bei ca. 120.000,00 €. Somit stehen noch Mittel in Höhe von 180.000,00 € zur Verfügung.

Es wäre erstrebenswert, die Arbeiten so schnell als möglich zu beauftragen, um noch vor dem Sommer die Schatten spendenden Einrichtungen einbauen zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

Einholen von Vergleichsangeboten und Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter.

**Anlagen:**

Lageplan-Sonnenschutz

